

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit
Jugendamt/Leistungs- und Finanzmanagement
Arbeitsgruppe Tagesbetreuungsangebote für Kinder - Hortbescheide

1

Informationsblatt für die Eltern, die einen Hortplatz beantragen

1. Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Personalausweis oder Reisepass mit polizeilicher Anmeldung, bei ausländischen Antragstellern eine gültige Aufenthaltsgenehmigung, Meldebescheinigung
- Geburtsurkunde des Kindes
- Arbeitslosenmeldung (Nachweis vom Arbeitsamt – arbeitssuchend gemeldet)
- Arbeitsnachweise der Erziehungsberechtigten (z. B. Arbeitsvertrag nicht älter als vier Wochen oder Arbeitsvertrag mit aktuellem Gehaltsnachweis oder formlose Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber mit Angabe der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit) oder Schreiben des Arbeitgebers über Arbeitsaufnahme mit der Angabe der täglichen Arbeitszeit oder Nachweise über Selbständigkeit (Gewerbeanmeldung bzw. Mietvertrag für eventuell Gewerberäume, Honorarverträge)
- Schulbescheinigung (z. B. Ausbildungsvertrag, Fortbildungsnachweis, Umschulungsbestätigung oder Bescheinigung über den Besuch einer Sprachschule mit genauen Unterrichtszeiten)
- Immatrikulationsbescheinigung
- Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes im Hort des sorgeberechtigten Elternteils, welcher den Antrag nicht unterschrieben hat
- vollständige Einkommensunterlagen, Erläuterung s. unter 2.

2. Hinweise zur Einreichung von Einkommensunterlagen für Hort-Kostenberechnung/-überprüfung im Jahr 2010 beim Jugendamt

Die Festsetzung der Hortkostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) erfolgt durch das **zuständige Jugendamt** (Wohnort-Jugendamt) auf der Grundlage Ihrer eingereichten Einkommensnachweise für das letzte bzw. vorletzte Kalenderjahr.

Einzureichen sind:

- Einkommensteuerbescheid von 2009
Sollte Ihnen dieser noch nicht vorliegen, Einkommensteuerbescheid des Jahres 2008.
- Wenn Sie **keinen** Einkommensteuerbescheid für 2008 oder 2009 beim Finanzamt beantragt haben/ beantragen, dann reichen Sie bitte die Lohnsteuerbescheinigungen oder Jahresgehaltsabrechnungen von 2009 (ggf. leere Lohnsteuerkarten) ein.
- Nachweis über ausländische Einkünfte

Hinweis: Bei Selbständigen sind folgende Unterlagen einzureichen:
Steuerbescheid 2008 oder zur vorläufigen Berechnung Formular A 58 vom Finanzamt oder eine vorläufige Gewinnermittlung

Der Nachweis für das entsprechende Jahr muss **lückenlos** sein, d.h. für den gesamten Zeitraum **vom 01.01. bis 31.12.**; von beiden Kostenbeteiligungspflichtigen ist **dasselbe** Jahr zu belegen.

Gegebenenfalls weitere Nachweise/Bescheide beifügen

- vom Arbeitsamt (Leistungsnachweis/Entgeltbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt)
- vom Job-Center
- Erziehungs- und Mutterschaftsgeld
- Familienversicherung
- bei der Einreichung von Rentenbescheiden Nachweis des Rentenbeginns

Sie haben gemäß TKBG die Möglichkeit, Ermäßigungstatbestände geltend zu machen.
Ermäßigungstatbestände für Familien mit mehr als einem Kind:

- **für Kinder im gemeinsamen Haushalt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**
 - einen Nachweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes/der Kinder hervorgeht (z.B. Geburtsurkunde) und Kindergeldbescheid

- **für Kinder der Familie unter 18 Jahren außerhalb des gemeinsamen Haushaltes, wenn ein kostenpflichtiges Elternteil Unterhalt zahlt**
 - amtlicher Nachweis über Unterhaltsverpflichtung (Scheidungsurteil, Gerichtsbeschluss o.ä.)
 - Belege über geleisteten Unterhalt der letzten drei Monate
 - Unterhaltsurkunde

Bei Alleinerziehenden Erziehungsberechtigten oder Lebensgemeinschaften legen Sie bitte die Vaterschaftsanerkennung sowie ggf. Kopie der gemeinsamen Sorgeerklärung vor.

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten reichen Sie bitte das Schreiben vom Anwalt oder das Scheidungsurteil ein.

Bitte beachten:

Die Bedarfsprüfung erfolgt schulunabhängig!

Wenn Sie Ihr Einkommen per EKSTB 2008 nachweisen können, ist eine Abgabe Ihres Antrages bereits bei Schulanmeldung über die entsprechende Schule möglich.

Alle Anträge, die einen Einkommensnachweis für 2009 erfordern, können ggf. erst nach Vorliegen der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen bzw. vollständiger Nachweise 2009 vom Jobcenter frühestens ab Ende Januar 2010 über die Bürgerämter eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können!

Hinweis für Schulanfänger ab 01.08.2010: Anträge auf ergänzende Betreuung sind spätestens bis 31.05.2010 in den Bürgerämtern einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht termingemäß bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anträge und vollständigen Unterlagen **ausschließlich** in dem Bürgeramt in Ihrer Wohnnähe entgegengenommen werden.

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, 13059 Berlin

Bürgeramt 2
Möllendorffstr. 5, 10367 Berlin

Bürgeramt 3
Otto-Schmirgal-Str. 1, 10319 Berlin

Bürgeramt 4
Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Öffnungszeiten der Bürgerämter:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	11.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	11.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte unter folgender Telefonnummer einen Termin
Bürgertelefon: 90 296 78 00

Sie können den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (bitte in Kopie) auch an das Jugendamt senden.

Postanschrift: Bezirksamt Lichtenberg,
Abt. Familie, Jugend und Gesundheit
Jugendamt/ Leistungs- und Finanzmanagement
AG Tagesbetreuungsangebote für Kinder/ Hortbescheide
10360 Berlin

Ihr Jugendamt